



Faktenblatt Saatkrähe

# Aktuelle Erkenntnisse aus dem Modellprojekt Saatkrähe

Quellen:

Saatkrähenmanagement: <https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/index.htm>

1. Zwischenbericht: [https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/doc/zwischenbericht\\_eins.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/doc/zwischenbericht_eins.pdf)

2. Zwischenbericht:

[https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/doc/zwischenbericht\\_zwei.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutzwarte/saatkraehenmanagement/doc/zwischenbericht_zwei.pdf)

## 1 Einleitung

Auf Grundlage des Landtagsbeschlusses (Drs. 18/6358) startete das Bayerische Landesamt für Umwelt im Jahr 2020 im Auftrag des bayerischen Umweltministeriums ein "Modellprojekt zum Management von Saatkrähen". Ziel ist es, Schäden zu analysieren, Landwirte zu beraten und Prävention landwirtschaftlicher Schäden durch wirksame Vergrämung zu untersuchen. Zudem soll ein Fokus auf biologische Methoden zum Schutz von Saatgut gelenkt werden. Ferner sollen angepasste Bewirtschaftungsformen entwickelt sowie die Raumnutzung der Saatkrähe wissenschaftlich untersucht werden.

## 2 Schadensmonitoring

Im Rahmen des Modellprojekts zum Management von Saatkrähen wurden 2021 und 2022 in der Modellregion Asbach-Bäumenheim / Mertingen (Regierungsbezirk Schwaben) Schadensfälle an landwirtschaftlichen Nutzflächen dokumentiert, die auf Saatkrähen zurückzuführen waren. Schadensmuster wurden beschrieben und der finanzielle Schadensumfang durch landwirtschaftliche Schätzer bestimmt sowie von einem Ornithologen begutachtet.

Darüber hinaus wurden Schadensmeldungen aus anderen Regionen Bayerns gesammelt, deren Schadensbilanzen auf Angaben von Landwirten beruhen.

Hohe Schäden wurden 2021 in Nordschwaben im Modellgebiet Asbach-Bäumenheim / Mertingen (siehe Tab. 1), in Unterfranken in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg sowie in Oberbayern im Landkreis Erding verzeichnet. Außerhalb dieser drei Regionen wurden nur vereinzelt geringe Schäden gemeldet. Die Schadenssummen bei Mais beliefen sich im Lkr. Erding auf 76.500 € (67,4 ha) und in den Lkr. Kitzingen und Würzburg auf 21.030 € (85,6 ha). In der Modellregion Asbach-Bäumenheim / Mertingen beliefen sich 2021 die Schäden bei Mais auf 105.183 € gegenüber 13.009 € im Jahr 2022.

Tab. 1: Gemeldete Schadensfälle im Modellgebiet Asbach-Bäumenheim / Mertingen

	Getreide		Mais		Rübe		Summe	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Anzahl Schadensfälle	3	5	53	11	2	0	58	16
Fläche in ha	6,4	15,7	123,1	23,9	5,8	0	135,3	39,6
Schadenssumme in €	1.717	9.301	105.183	13.009	335	0	107.235	22.310

Es zeigte sich, dass Schäden durch Saatkrähen in der Landwirtschaft kein bayernweites (flächendeckendes) Phänomen sind, sondern es vielmehr lokal zu einer Häufung von Schäden kommen kann. Eine Hochrechnung der Schäden auf ganz Bayern ist nicht möglich, zumal die Saatkrähe nur eine regional verbreitete Art ist (siehe Verbreitungskarte im 1. Zwischenbericht, Kapitel 3.4 Verbreitung). Auch kann nicht von den Schäden in einem Jahr auf Schäden im nächsten Jahr geschlossen werden, da die Nahrungsverfügbarkeit für Krähen sehr stark durch die Witterung bestimmt wird. Im Jahr 2022 schienen die Rahmenbedingungen für den Maisanbau in der Modellregion Asbach-Bäumenheim / Mertingen günstig gewesen zu sein. Während der Aussaat sowie dem Auflaufen des Mais nutzen Saatkrähen anders als im Vorjahr verstärkt Grünland mit niedriger Vegetationshöhe zur Nahrungssuche. Die Saatkrähen fanden im Vergleich zum Vorjahr damit deutliche bessere anderweitige Nahrungsbedingungen zur Jungenaufzuchtzeit vor, da Grünland mit seinen Regenwürmern das bevorzugte Nahrungshabitat darstellt. In den Landkreisen Kitzingen und Würzburg sowie Erding und Freising wurden dem zuständigen AELF bzw. Vertretern des Bayerischen Bauernverbandes nur Einzelfälle von Schäden an Mais gemeldet.

### 3 Prävention landwirtschaftlicher Schäden

Eine erste Analyse der Wirkung bisheriger Vergrämungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen haben wir im Kapitel 6 des 1. Zwischenbericht zum Landtagsbeschluss „Projekt zum Management von Saatkrähen“ vorgenommen. Im 2. Zwischenbericht im Kapitel 5 - Modul 5 - Vergrämung von landwirtschaftlichen Flächen beschreiben und bewerten wir die verschiedenen Vergrämungsmethoden im Modellgebiet Asbach-Bäumenheim / Mertingen. Ferner enthält der 2. Zwischenbericht eine Zusammenstellung von „Empfehlungen für pflanzenbauliche Maßnahmen und Vergrämungsmaßnahmen zur Reduktion von Fraßschäden“. Es zeigt sich jedoch, dass landwirtschaftliche Betriebe ganz unterschiedliche Erfahrungen mit einzelnen Maßnahmen oder mit Kombinationen von Maßnahmen machen, die hiermit weitergegeben werden sollen. Grundsätzlich ist die Kombination verschiedener Maßnahmen erforderlich, um Fraßschäden durch Saatkrähen zu reduzieren. Ganz vermeiden lassen sie sich erfahrungsgemäß nicht.

Das LfU hat in diesem Jahr Landwirte mit einem Pflanzenstärkungsmittel aus dem Biolandbau unterstützt, um dessen mögliche vergrämende Wirkung auf Saatkrähen zu überprüfen. Die Feldversuche werden im kommenden Jahr fortgeführt.

#### 4 Besenderung von Saatkrähen

Im Mai konnte das LfU zusammen mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf die ersten zehn Saatkrähen mit Satellitensendern ausstatten. Die Bewegungsmuster der Vögel (Abb. 1) bestätigen in einer ersten Auswertung die durch klassische Beobachtung erzielten Ergebnisse des ersten Untersuchungsjahres (siehe 2. Zwischenbericht, Kapitel 3 Modul 3 – Ermittlung der Raumnutzung durch Saatkrähen). Die im Vorjahr bereits identifizierten Biogasanlagen und umliegenden Flächen wurden temporär regelmäßig angeflogen. Auch konnte die Vergrößerung des Aktionsradius mit dem Ausfliegen der Jungvögel nachvollzogen werden.

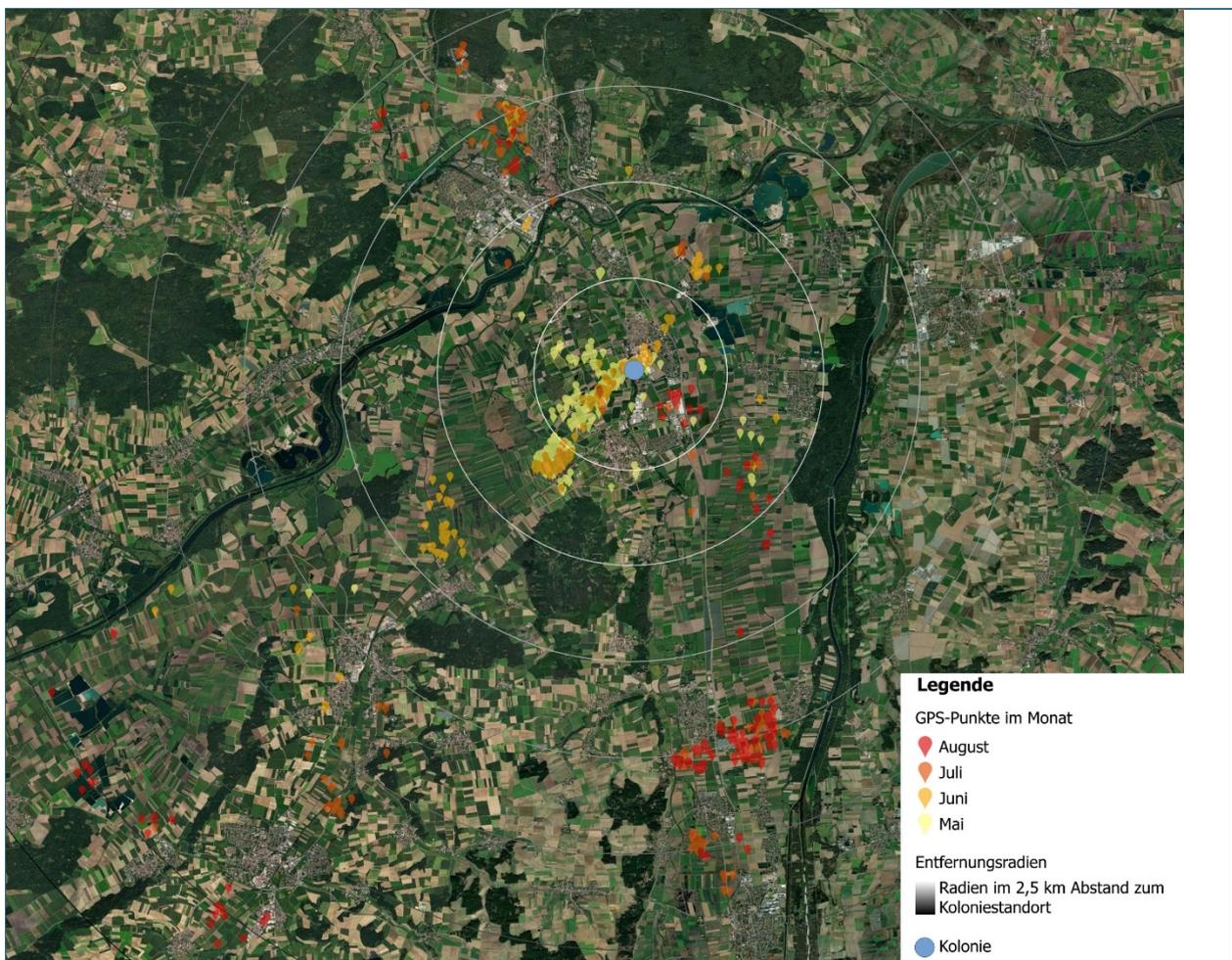


Abb. 1: Raumnutzung von neun Saatkrähen von Mai bis August 2022 (Teufel, N. HSWT). Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung. Die Einzelpunkte stellen jeweils eine Einzel-GPS-Peilung einer Saatkrähe dar und spiegeln nicht nur die Vergrößerung des Aktionsradius mit dem Ausfliegen der Jungvögel ab Juni wider, sondern auch die enge örtliche und zeitliche Abgrenzung der Flächennutzung.

## 5 Bestandsentwicklung, durchgeführte Vergrämungsmaßnahmen und Verbreitung der Saatkrähe in Bayern

Eine detaillierte Analyse der Bestandsentwicklung und Verbreitung der Saatkrähe in Bayern sowie Erfahrungen mit der Vergrämung von Kolonien aus verschiedenen Gemeinden und Städten sind im 1. Zwischenbericht (Kapitel 4 Saatkrähenmanagement in Bayern) dokumentiert. Vermeintliche Erfolge von Vergrämungsmaßnahmen in einzelnen Ortschaften gingen häufig zulasten von Nachbargemeinden. Grundsätzlich sollten bei der Erwägung von Vergrämungsmaßnahmen an städtischen Koloniestandorten in „Managementeinheiten“ aus mehreren Gemeinden gedacht werden, in denen die Möglichkeiten und Zielsetzung von Maßnahmen gemeindeübergreifend abgestimmt und gegenüber der Bevölkerung gemeinsam vertreten werden. Ein solches Vorgehen wird seit der Brutsaison 2022 im Landkreis Fürstentumbruck in einem gemeindeübergreifenden Management der Kommunen Eichenau, Germering, Gröbenzell, Gilching (Landkreis Starnberg), Olching und Puchheim erprobt.

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Bearbeitung:

LfU, Mathias Putze, Bernd-Ulrich Rudolph

#### Bildnachweis:

Nils Teufel, HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF, Weihenstephaner Berg 4, 85354 Freising

#### Stand:

September 2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.